

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungen

(Stand Februar 2025)

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Bühler & Preuß GmbH (nachfolgend: „BP“ bzw. „wir“) gelten für die Durchführung sämtlicher Weiterbildungen in Präsenz in angemieteten Räumlichkeiten oder im Onlineformat.

Der Anwendungsbereich dieser AGB ist beschränkt auf Verträge mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Diese AGB finden keine Anwendung im Verkehr mit Verbrauchern.

Diese AGB gelten ausschließlich. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Diese finden auch dann keine Anwendung, wenn wir in Kenntnis von oder ohne ausdrücklichen Widerspruch gegen AGB des Kunden die Veranstaltung durchführen.

Diese AGB gelten auch für künftige Geschäfte zwischen BP und dem Kunden, ohne dass es einer erneuten Einbeziehung bedarf.

2. LEISTUNGSUMFANG

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Weiterbildung, die Weiterbildungsunterlagen und – soweit angekündigt – die Tagungsverpflegung.

Die Kosten für Hotel, Anreise sowie ggf. Verpflegung der Teilnehmer sind nicht in den Seminar- und Trainingsgebühren enthalten, soweit diese nicht explizit aufgeführt werden.

Die im Angebot bezeichneten Leistungen werden durch Angestellte von BP oder durch von ihr beauftragte Subunternehmer erbracht.

3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Sämtliche Weiterbildungen von BP müssen schriftlich, d.h. per E-Mail oder über die Internetseite von BP gebucht werden. Ein bindender Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch BP zustande.

4. STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN

Der Kunde, der die Veranstaltung gebucht hat, kann jederzeit, spätestens aber bis 30 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kostenlos von der Teilnahme an der Veranstaltung zurücktreten („Stornierung“).

Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Weiterbildung berechnen wir 80 % der Teilnahmegebühr, bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

Die Stornoerklärung muss in Textform erfolgen und kann auch per E-Mail übermittelt werden. Entscheidend für die Wahrung der in diesem Abschnitt genannten Fristen ist der Zugang bei BP.

Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist bis vor Beginn der Veranstaltung möglich. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist nicht erforderlich, der Ersatzteilnehmer ist uns jedoch namentlich zu benennen.

Erfolgt bei einer Kombinationsbuchung, d.h. der Buchung von mehreren, voneinander unabhängigen Weiterbildungen mit Inanspruchnahme von entsprechenden Preisnachlässen, eine Stornierung vor Beginn der ersten Veranstaltung entfällt der Preisnachlass. Im Übrigen gelten für die einzelnen Veranstaltungen die obigen Regelungen entsprechend.

5. ABSAGE DURCH DIE BP GMBH

BP behält sich die Absage oder Verschiebung von Weiterbildungen bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 10 Werktage vor Beginn) oder aus einem anderen wichtigen Grund, insbesondere bei Ausfall des Referenten, Schließung bzw. Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsortes oder höherer

Gewalt vor. In allen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Referentenwechsels, werden die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informiert werden.

Bei einer Absage durch BP werden wir versuchen, die Teilnehmer auf einen anderen Termin umzubuchen, sofern der Teilnehmer damit einverstanden ist.

Ist dem Teilnehmer die Teilnahme aufgrund einer Terminverschiebung nicht möglich oder ist er mit einer Umbuchung nicht einverstanden, kann der Teilnehmer kostenfrei stornieren, bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Der Wechsel von Referenten, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen hingegen nicht zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen/-innen von BP.

6. PREISE, ZAHLUNG

Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn auf das in der Rechnung angegebene Konto zu bezahlen, soweit in der Rechnung keine abweichende Zahlungsfrist angegeben ist. Erfolgt die Anmeldung kürzer als 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung ist die Teilnahmegebühr mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Steuersatzes. Dieser beträgt zurzeit 19%.

7. URHEBERRECHTE

Die durch BP zur Verfügung gestellten Tagungs- und Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von BP außerhalb des Unternehmens des Kunden vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen dienen ausschließlich der Information der Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung bzw. dem Unternehmen, dem die Teilnehmer angehören, eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Unternehmens des Teilnehmers ist den Teilnehmern untersagt.

8. DATENSCHUTZ, PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Einzelheiten können Sie unserem datenschutzrechtlichen Hinweisblatt für Lehrgänge und Schulungen entnehmen.

9. SCHRIFTFORM

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB und der einzelnen Veranstaltungsverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform soweit nicht kraft Gesetzes eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Die Schriftform wird insbesondere durch den Versand von Erklärungen per E-Mail oder Telefax gewahrt, soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wurde.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder Teile einer Bestimmung unwirksam sein, berührt diese Unwirksamkeit nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vertrags als Ganzes.

In Kenntnis der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, wonach eine salvatorische Klausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt, ist es jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.

Die Parteien verpflichten sich, einvernehmlich eine wirksame Regelung anstelle der unwirksamen Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

Die obigen Absätze gelten im Falle einer Regelungslücke entsprechend.